

Gregor R. Bruhin
Monika Mathers
Barbara Stäheli

Stadtkanzlei
Stadthaus
6301 Zug

Zug, 17. Juni 2016

Vorlage 2361.2
Taxireglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

EINGEGANGEN

17. Juni 2016

Antrag:

§ 11
Benützungsgebühren

- ¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die Benützung der städtischen Standplätze fest.
- ² Grundlage für die Gebührenbemessung bilden das Kostendeckungs- sowie das Äquivalenzprinzip.
- ³ **neu:** Der Stadtrat schafft mittels Gebührenreduktionen Anreize für Taxidienstleister, die:
 - a) einen 24-Stunden Service gewährleisten und/oder
 - b) umweltfreundliche Fahrzeuge verwenden.
- ⁴ Der Stadtrat kann über Gebühren auch andere Anreize schaffen.

Begründung:

Die neuen Standplatzgebühren von CHF 780.00 sind sehr viel höher als die heute geltenden Bewilligungen von CHF 120.00 resp. 240.00.

Wer laut § 1² a) einen 24 Stunden Betrieb gewährt, soll für den nicht sehr lukrativen Nachtdienst durch eine Standplatzgebührenreduktion etwas kompensiert werden. Dies schafft den Anreiz, als Taxiunternehmen oder als "Taxigruppe" einen Dienst rund um die Uhr zu organisieren.

Gleichermassen schafft eine Standplatzgebührenreduktion auch Anreize, etwas teurere, umweltfreundliche Fahrzeuge anzuschaffen. Der Stadtrat stellt dazu eine Liste von Kriterien auf.

Gregor R. Bruhin
Gemeinderat SVP

Monika Mathers
Gemeinderätin CSP

Barbara Stäheli
Gemeinderätin SP

